

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2255

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2255



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

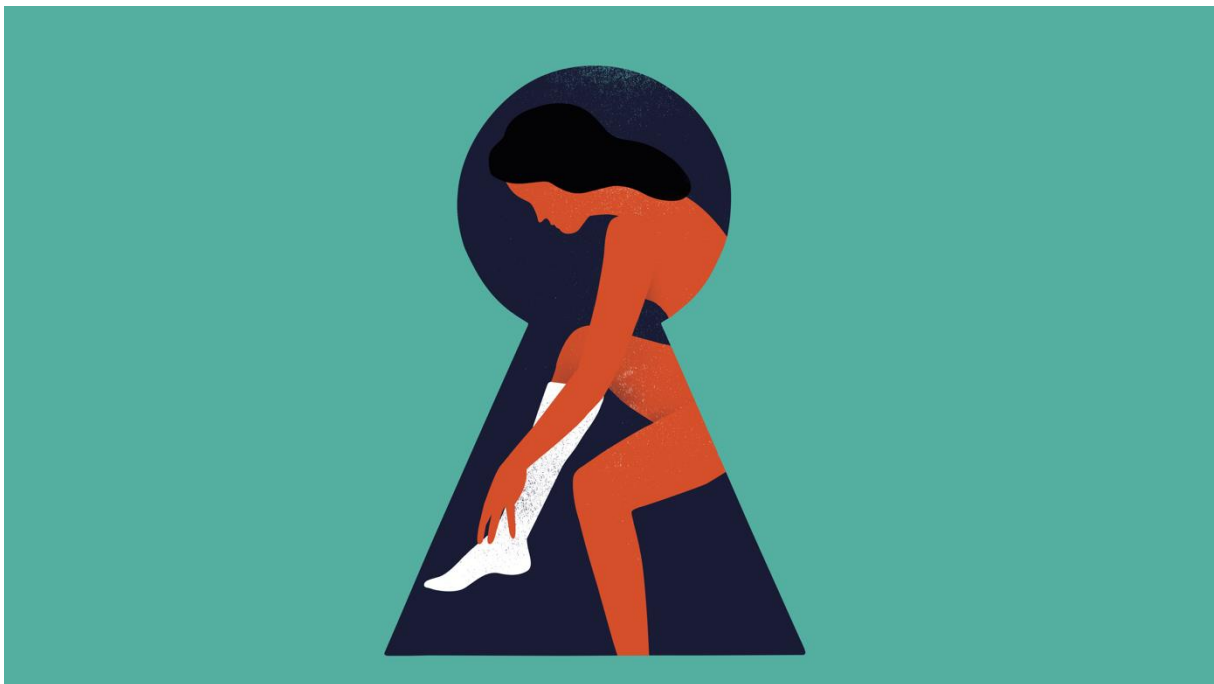
Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Ausgeliefert statt angekommen! Geflüchtete Frauen sind im Asylsystem nicht sicher

Forderungen von TERRE DES FEMMES Schweiz an Bund und Kantone

Oktober 2019



Kontakt: politik@terre-des-femmes.ch, 031 311 38 79

Kampagne «Ausgeliefert statt angekommen!»: <https://bit.ly/2oaPEDd>

Einleitung

Das Schweizer Asylsystem wird geflüchteten Frauen und Mädchen nicht gerecht und schützt sie zu wenig vor Gewalt. Dies betrifft alle geflüchteten Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder weiteren Kriterien. In besonders prekären Situationen wie Nothilfe sind geflüchtete Frauen noch stärker Gewalt oder den Folgen von Gewalt ausgeliefert. Die Schweiz hat sich jedoch mit der *Istanbul Konvention*¹, der *Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (CEDAW)*² sowie weiteren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt verpflichtet.

Dass dieser Schutz gerade bei geflüchteten Frauen noch dringendst nötig ist, zeigen die Aussagen und Erfahrungen der Frauen und Mädchen³ wie auch die Beobachtungen von Fachstellen und Freiwilligen. Nun kommt auch der Bund in seinen Berichten und die Kantone mit einer Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) zu diesem Schluss.⁴

Damit geflüchtete Frauen in der Schweiz endlich sicher sind, fordert TERRE DES FEMMES Schweiz folgende Massnahmen:

Vom Bund und den Kantonen

- **Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unterstützen**
- **Vielfalt der Frauen und ihrer Situationen berücksichtigen**
- **Vielfalt der Formen von Gewalt an Frauen abdecken**
- **Geschlechterperspektive im gesamten Asylsystem**
- **Gleichstellung ist Gewaltprävention**
- **Gewaltbetroffene proaktiv unterstützen**
- **Pflicht zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen**
- **Opferhilfe: Unterstützung bei Tatort Ausland garantieren**
- **Sichere Infrastruktur in Asylunterkünften**
- **Qualifiziertes Personal mit genügend Ressourcen**
- **Obligatorisch alle Mitarbeiter_innen zu Gewalt an Frauen schulen**
- **Obligatorisch weibliche Fach- und Bezugspersonen**
- **Obligatorisches professionelles Dolmetschen**
- **Externe Anlauf- und Ombudsstelle schaffen**
- **Sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit verankern**
- **Spezifische Massnahmen bei unbegleiteten Minderjährigen**
- **Frauen bei der Integration fördern**
- **Daten und Forschung etablieren sowie Betroffene einbeziehen**

Vom Bund

- **Mit Asylgewährung Frauen und Mädchen schützen**

Von den Kantonen

- **Noch schlimmere Situation in Nothilfe angehen**
- **Noch schlimmere Situation bei Zwangsmassnahmen angehen**

¹ Istanbul Konvention: www.istanbulkonvention.ch

² CEDAW/C/GC/32: www.ohchr.org

³ TERRE DES FEMMES Schweiz (2018): Kampagne «remember refushes», www.rememberrefushes.ch
TERRE DES FEMMES Schweiz (2014): Bericht zur Lage von asylsuchenden Frauen, www.terre-des-femmes.ch

⁴ Bundesrat (2019): Bundesratsbericht «[Analyse zur Situation von Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich in den Bundesasylzentren und in den Kollektivunterkünften der Kantone](#)»

SEM (2019): Amtsbericht „[Analyse zur Situation von Frauen und Mädchen aus dem Asylbereich in den Bundesasylzentren und in den Kollektivunterkünften der Kantone](#)“

SKMR (2019): Postulat Feri 16.3407 «[Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen. Zur Situation in den Kantonen.](#)» Bericht zu Händen des SEM und der SODK

Forderungen an Bund und Kantone

Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unterstützen

Der Zugang zu Prävention, Unterstützung und Schutz vor Gewalt variiert stark nach aufenthaltsrechtlichem Status und der Verfahrensstufe. Besonders Frauen in der Nothilfe, in Ausschaffungshaft aber auch während des Asylverfahrens oder vorläufig aufgenommene Frauen haben keinen oder nur beschränkten Zugang. Es braucht:

Anrecht auf und Zugang zu Prävention, Unterstützung und Schutz für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Verfahrensstufe.

Vielfalt der Frauen und ihrer Situationen berücksichtigen

Die Vielfalt der Frauen wird nicht beachtet. Frauen haben je nach familiärer Situation (alleinstehend oder verheiratet, mit oder ohne Kinder, unbegleitete Minderjährige), Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität, ihrer Gewaltsituation (weibliche Genitalverstümmelung, Menschenhandel, sexualisierte Gewalt an Kindern, u.a.) etc. unterschiedliche Nöte und Bedürfnisse. Es braucht:

Konzepte, die die Vielfalt aller Frauen beachten und mit entsprechenden Massnahmen dieser Vielfalt gerecht werden.

Vielfalt der Formen von Gewalt an Frauen abdecken

Unter Gewalt an geflüchtete Frauen wird meist ausschliesslich der Aspekt der häuslichen und sexualisierten Gewalt verstanden. Andere Formen von Gewalt werden ausgeblendet. Es braucht:

ein Gewaltverständnis, das es erlaubt, alle Formen von Gewalt an geflüchteten Frauen anzugehen: d.h. auch Gewaltformen wie sexistische Diskriminierung, Frauenhandel, Zwang zu Sexarbeit, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und weitere.

Geschlechterperspektive im gesamten Asylsystem

Das Asylsystem ist weitgehend für Männer konzipiert. Die spezifischen Nöte und Bedürfnisse von Frauen werden ausgeblendet. Es braucht:

- **eine Geschlechterperspektive bei allen Behörden und Akteur_innen im Asylbereich mit gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Konzepten.**
- **ein Konzept zur Prävention von Gewalt an Frauen sowie zur Erkennung, Unterstützung und Schutz von Betroffenen als zwingender Bestandteil des Auftrags der Behörden an die mandatierten Organisationen im Asylbereich sowie entsprechende Kontrollen.**

Gleichstellung ist Gewaltprävention

Die Geschlechtergleichstellung ist im Asylbereich nicht gegeben. Diese ist jedoch Bedingung, um Gewalt vorzubeugen. Frauen haben weniger Zugang zu Sprachkursen, Berufsintegrationsmassnahmen und Beschäftigungsangeboten wegen fehlender Kinderbetreuung, weil es oft nur männerspezifische Beschäftigungsangebote gibt oder weil traditionelle Rollenvorstellungen von Behörden und Asylorganisationen

der Bildung und Berufsintegration von Frauen wenig Gewicht verleihen. Frauen mit Zugang zu Bildung, Sprachkursen und Beschäftigung haben mehr soziale Kontakte und mehr Möglichkeiten ihre Bedürfnisse zu kommunizieren und bei Gewalterfahrungen für ihre Rechte einzustehen. Es braucht:

ein Gleichstellungskonzept bei allen Akteur_innen des Asylbereichs, mit konkreten Massnahmen zur gleichberechtigten Förderung von geflüchteten Frauen und insbesondere von Müttern.

Gewaltbetroffene proaktiv unterstützen

Es ist allgemein schwierig für Gewaltbetroffene, Unterstützung zu suchen - für geflüchtete Frauen und Mädchen ist es noch schwieriger. Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist häufig tabuisiert. Gewalt wird von Betroffenen nicht immer als solche eingeordnet. Es fehlt an Sicherheit, Vertrauen, Wissen, Zeit und Raum, damit Betroffene über Erlebtes berichten. Es braucht:

- **verständliche und zugängliche Informationen für geflüchtete Frauen zu ihren Rechten und rund ums Thema Gewalt.**
- **proaktive Information und Zugangsförderung zur spezialisierten, professionellen, niederschweligen und kostenlosen (psychologischen) Unterstützung für Gewaltbetroffene.**
- **Sistierung des Asylverfahrens und Gewährung von genügend Zeit für gewaltbetroffene Frauen für Erholung und Stabilisierung.**
- **eine längerfristige, regelmässige und professionelle Begleitung gewaltbetroffener Frauen durch externe spezialisierte Stellen und interne Bezugspersonen.**

Pflicht zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen

Das Fachwissen zum Umgang mit Gewalt an Frauen ist bei spezialisierten Stellen (beispielsweise Frauenhäusern, Opferhilfestellen, Polizei). Oft wird dieses Wissen von Behörden und ausführenden Organisationen im Asylbereich nicht abgeholt und findet keinen Eingang in Gewaltschutzmassnahmen. So wird Gewalt an Frauen nicht erkannt, verhindert und Betroffene nicht professionell unterstützt. Es braucht:

systematische Vernetzung von spezialisierten Stellen im Bereich Gewaltschutz durch Behörden und ausführende Organisationen im Asylbereich. Zudem ist ein Miteinbezug spezialisierter Stellen zwingend, um die professionelle Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen zu gewährleisten.

Opferhilfe: Unterstützung bei Tatort Ausland garantieren

Erleben Menschen in der Schweiz Gewalt, haben sie laut Opferhilfe-Gesetz (OHG) ein Anrecht auf kostenlose Unterstützung durch spezialisierte Stellen. Erfahren aber Frauen im Herkunftsland und auf der Flucht Gewalt, dann haben sie aufgrund des OHG kein Anrecht auf solch spezialisierte Unterstützung. Mangels alternativer Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen und weil der Zugang via Krankenkasse nicht garantiert ist, erhalten sie keine Hilfe. Dies obwohl die von der Schweiz unterzeichnete Istanbul Konvention ihnen das Recht auf Unterstützung zusichert. Es braucht:

eine rechtliche Regelung für einen gleichberechtigten Zugang zu spezialisierten Unterstützungsangeboten auch bei Tatort Ausland.

Sichere Infrastruktur in Asylunterkünften

Geflüchtete Frauen fühlen sich in der Schweiz nicht sicher. Und sie sind es auch nicht: Sie erleben in den Unterkünften Gewalt und es fehlt an sicheren Räumen sowie sicheren Zugängen beispielsweise zu sanitären Anlagen. Während sich Männer frei bewegen können, ziehen sich Frauen zurück. Es braucht:

- **eine Infrastruktur in den Asylunterkünften, die auf Gewaltprävention und Sicherheit für Frauen ausgerichtet ist: Aufenthaltsräume für Frauen, sichere Zugänge zu geschlechtergetrennten sanitären Anlagen, private Rückzugsorte mit Sichtschutz, gute Hygieneverhältnisse etc.**
- **wann immer möglich Unterbringung in Privatwohnungen oder WGs, insbesondere bei besonders gefährdeten oder gewaltbetroffenen Frauen.**

Qualifiziertes Personal mit genügend Ressourcen

Es fehlt an qualifiziertem Personal zur professionellen psychosozialen Begleitung von geflüchteten Frauen, da meist keines oder wenig ausgebildetes Personal in den Unterkünften arbeitet. Selbst bei guter Qualifizierung fehlt es oft an den nötigen Ressourcen um adäquate, professionelle Begleitung zu gewährleisten. Es braucht:

qualifiziertes Personal für die psychosoziale Begleitung von geflüchteten Frauen, das über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt.

Obligatorisch alle Mitarbeiter_innen zu Gewalt an Frauen schulen

Mitarbeiter_innen in allen Bereichen des Asylsystems (Betreuung, Sicherheit, Gesundheit, Rechtsvertretung etc.) fehlt es an Fachwissen und Austauschgefässen, um Gewalterfahrungen identifizieren, erneute Gewalterfahrungen von Frauen vorbeugen und bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können. Die Folgen sind Bagatellisierung und Kulturalisierung von Gewalt an Frauen sowie fehlende Erkennung von Gefährdungen und fehlendes Wissen, um Betroffenen Unterstützung und Schutz zu bieten. Es braucht:

- **regelmässige und obligatorische Bildung und Sensibilisierung zu den Themen Gewalt, Trauma und Geschlecht für alle Mitarbeiter_innen im Asylsystem.**
- **ein generelles oder fallbezogenes Coaching-Angebot.**

Obligatorisch weibliche Fach- und Bezugspersonen

Frauen fühlen sich gegenüber männlichen Bezugspersonen oft gehindert, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Das Fehlen von Sicherheitsfrauen, Ärztinnen und weiblichen Betreuungspersonen kann Frauen davon abhalten, Unterstützung und Schutz in Anspruch zu nehmen und ihre Asylgründe aufzuzeigen. Es braucht:

obligatorisch weibliche Fachpersonen für geflüchtete Frauen in allen Bereichen: Zentrumsärztinnen, Sicherheitsfrauen, Befragerinnen, Gynäkologinnen, Betreuerinnen, Dolmetscherinnen, Rechtsberaterinnen, etc.

Obligatorisches professionelles Dolmetschen

Sehr häufig wird in der Kommunikation zwischen geflüchteten Frauen mit Fachpersonen und Behörden nicht gedolmetscht. Wenn Dolmetschende dabei sind, sind es meist keine Frauen, nicht professionell

ausgebildete und nicht für die Themen Gewalt, Trauma und Geschlecht sensibilisierte Personen. So können sich Geflüchtete nicht ausdrücken, geschweige denn über ihre Gewalterfahrungen sprechen. Zudem bekommen sie keine verständlichen Informationen, um selbstbestimmte Entscheide zu treffen. So ist es beispielsweise wegen fehlendem Dolmetschen bereits zu ungewollter Sterilisation und ungewollten Schwangerschaftsabbrüchen gekommen.⁵ Es braucht:

- **garantiertes professionelles, transkulturelles Dolmetschen in allen Situationen.**
- **jederzeit weibliche Dolmetscherinnen.**
- **Sensibilisierung der Dolmetscherinnen auf die Themen Gewalt, Trauma und Geschlecht.**

Externe Anlauf- und Ombudsstelle schaffen

Geflüchtete Frauen befinden sich in Abhängigkeiten: Als asylsuchende Personen sind sie in einer bittstellenden Position. Sie sind weder mit der örtlichen Sprache noch mit den vorhandenen Fachstellen und Institutionen vertraut. Als Frauen und aufgrund ihrer Herkunft sind sie Diskriminierung ausgesetzt. Kinder und ältere Frauen erleben ebenso Hürden aufgrund ihres Alters. Diese Ausgangslage erhöht die Gefahr von Machtmissbrauch: sei es durch Betreuungspersonen, medizinisches Personal, Sicherheitspersonal, Behörden, Freiwillige oder Geflüchtete. Das Machtgefälle hindert viele Frauen, von ihren Gewalterfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht oder in der Schweiz zu sprechen. Es braucht:

- **Gewaltschutzkonzepte, die Machtmissbrauch vorbeugen und Abhängigkeitsverhältnisse verhindern.**
- **eine unabhängige Anlauf- und Ombudsstelle mit ausgebildeten Dolmetscherinnen, zu welcher Geflüchtete einfachen Zugang haben.**

Sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit verankern

Frauen aus dem Asylbereich werden nicht systematisch über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte informiert und dafür sensibilisiert. Dies obwohl sich diese Themen sehr gut zur Gewaltprävention und zur Bekanntmachung von Gleichstellungsthemen eignen. Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist oft schwierig. Und die Unterbringungsverhältnisse im Asylbereich behindern das Leben einer selbstbestimmten Sexualität. Es braucht:

- **einen hürdenfreien Zugang zur medizinischen Grundversorgung.**
- **Räume, um auf diskrete Art eine selbstbestimmte Sexualität leben zu können.**
- **einen umfassenden, informierten und selbstbestimmten Zugang zu Angeboten rund um Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge.**
- **Information, kostenloser Zugang und selbstbestimmte Wahl von Verhütungsmitteln.**

Spezifische Massnahmen bei unbegleiteten Minderjährigen

Die staatliche Verantwortung zur Unterstützung und zum Schutz unbegleiteter Minderjähriger (MNA) ist aufgrund ihres Alters und der Abwesenheit ihrer Eltern speziell hoch. Sie sind zudem besonderer Gefährdung ausgesetzt. Dennoch fehlt es oft an systematischer Identifikation und Unterstützung weiblicher MNA, die von Gewalt betroffen sind sowie an Massnahmen zur Gewaltprävention. Dies zeigt sich u.a. bei der Zuständigkeitsverweigerung regionaler KESB für MNA oder dem Fehlen von Gewaltpräventionskonzepten, wie sie bei regulären Kinder- und Jugendheimen üblich sind. Auch bei der Betreuung und

⁵ SKMR (2019): Postulat Feri «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen», S. 102.

Unterbringung von MNA fehlt es meist an einer umfassenden Geschlechterperspektive und der Förderung der Geschlechtergleichstellung. Es braucht:

- **Sicherstellung einer KESB-Zuständigkeit für alle MNA, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.**
- **ein Konzept zur Prävention von Gewalt an weiblichen MNA analog zu den Gewaltschutzanforderungen in regulären Kinder- und Jugendheimen.**
- **Geschlechterperspektive und Gleichstellungsfokus bei der Betreuung weiblicher MNA.**
- **mädchenspezifische Räume und Angebote.**
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen zur professionellen Unterstützung gewaltbetroffener weiblicher MNA.**

Frauen bei der Integration fördern

Bei der Integration haben Frauen weniger Zugang zu Sprachkursen, Berufsintegrationsprogrammen und Freizeitangeboten. Frauenspezifische Förderprogramme gibt es nur vereinzelt. Die spezifische Förderung von Frauen ist kein Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz. Gerade bei knappen finanziellen Ressourcen wird die Förderung von Frauen aufgrund stereotyper Rollenbilder gegenüber der Förderung von (Ehe-)männern weniger prioritär angesehen oder Frauen können keine Schulungen und Kurse besuchen, weil keine Kinderbetreuung ermöglicht wird. Zudem fehlt es bei Sozialarbeitenden auf den Gemeinden oft an Wissen zur Erkennung, Unterstützung und zum Schutz gewaltbetroffener Frauen. So erhalten betroffene Frauen nicht die nötige professionelle Unterstützung. Es braucht:

- **Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter bei der Integration als Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz.**
- **kantonale Massnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter bei der Integration.**
- **Gewährleistung von bezahlbarer Kinderbetreuung, damit auch Mütter von Kleinkindern Zugang zu Integrationsprogrammen haben.**
- **Schulung aller kantonalen und kommunalen Behörden sowie mandatierten Organisationen im Bereich Integration zu den Themen Geschlecht und Gewalt an Frauen.**

Daten und Forschung etablieren sowie Betroffene einbeziehen

Daten zur Anzahl Gewaltbetroffener im Asylbereich fehlen weitestgehend. Bisher wurden trotz mutmasslich hoher Betroffenheitsrate relativ wenige geflüchtete Frauen als Gewaltbetroffene identifiziert. Auch die bisherigen Berichte und Studien zu Gewalt an geflüchteten Frauen weisen noch viele Lücken auf. Insbesondere fehlt es an Studien, welche die Betroffenen selbst miteinbeziehen. Es braucht:

- **systematische, regelmässige und aussagekräftige Daten zu: Anzahl Gewaltbetroffener im Asylbereich, Profil der Betroffenen, Gewaltformen und -ursachen, Profil der Täter sowie zur Rolle der involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen.**
- **weitere Studien in denen geflüchtete Frauen selbst befragt werden v.a. zu den Themen: besonders gefährdeten Frauengruppen, Asylverfahren und zur Situation im Nothilfesystem und bei Zwangsmassnahmen.**

Forderungen an den Bund

Mit Asylgewährung Frauen und Mädchen schützen

Mit der Asylgewährung können Frauen vor Gewalt geschützt werden. Ob die Schweiz dies tut und wie hoch die Hürden dahin sind, liegt in der Hand des Bundes. Damit Frauen ihre Gewaltsituation aufzeigen und „glaubhaft“ machen können, braucht es ein Asylverfahren, das geschlechter- und traumasensibel gestaltet ist und Geflüchteten ausreichend Zeit gibt, um von ihren Gewalterfahrungen zu sprechen. Dies ist aktuell nicht der Fall⁶. Es braucht:

- **einen Wechsel der Asylgesuche von Frauen ins erweiterte Verfahren bei jeglichen Hinweisen zu möglichen Gewalterfahrungen sowie bei Bedarf eine Sistierung des Asylverfahrens.**
- **systematische und frühzeitige Information geflüchteter Frauen über geschlechtsspezifische Fluchtgründe und ihre Rechte im Asylverfahren.**
- **obligatorisch ein weibliches Befragungsteam, Dolmetscherinnen sowie Rechtsberaterinnen und -vertreterinnen.**
- **ein Entscheidungsverfahren, das Auswirkungen von Trauma berücksichtigt.**
- **regelmässige und obligatorische Schulung der Behördenmitglieder sowie Rechtsvertretungen und -beratungen zu Gewalt an Frauen und Trauma.**
- **eine Abschaffung des Safe Countries-Prinzips oder mind. eine obligatorische materielle Prüfung bei geschlechtsspezifischer Gewalt.**
- **Selbsteintritt durch die Schweiz bei Dublin-Fällen mit geschlechtsspezifischer Gewalt, wenn der Schutz gewaltbetroffener Frauen in der Schweiz am besten gewährleistet ist.**
- **Anerkennung von Gewalt an Frauen auf der Flucht als Fluchtgrund.**

Der Bund hat während des Asylverfahrens die Verantwortung, Massnahmen zur Prävention, Unterstützung und Schutz von Gewaltbetroffenen einzuleiten oder umfassend durchzuführen.

Forderungen an die Kantone

Noch schlimmere Situation in Nothilfe angehen

Die Umstände in der Nothilfe begünstigen Gewalt an Frauen noch mehr aufgrund enger Platzverhältnisse, mangelnder Beschäftigung, wenigem und unqualifiziertem Personal, rechtslosem Aufenthalt und somit Perspektivenlosigkeit, finanzieller Prekarität und erhöhter Abhängigkeit sowie des Fehlens von Präventionskonzepten und -massnahmen gegen Gewalt an Frauen. Die Gefährdungslage für Frauen in der Nothilfe ist also höher, der erhaltene Schutz und die Unterstützung jedoch deutlich geringer. Es braucht:

- **Forschung zur Situation von geflüchteten Frauen in der Nothilfe.**
- **geschlechtergetrennte Unterbringung, ausser bei Familien.**
- **sicheren Zugang zu geschlechtergetrennten Sanitäranlagen mit Sichtschutz.**
- **Massnahmen zur Erkennung von gewaltbetroffenen Frauen, Zugang zu spezialisierten Unterstützungsangeboten inkl. psychologischer Unterstützung sowie Präventionsmassnahmen gegen Gewalt an Frauen.**

⁶ TERRE DES FEMMES Schweiz (2011): «[Frauen im Asylverfahren. Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis.](#)»

- **auf die Themen Geschlecht und Trauma geschultes Personal sowie eine ständige Präsenz von weiblichem Personal in den Unterkünften.**
- **Beschäftigungsangebote für Erwachsene und Kinder zur Stressreduktion.**

Noch schlimmere Situation bei Zwangsmassnahmen angehen

Meist bedeutet die ausländerrechtliche Administrativhaft ein unverhältnismässiger, zweckfremder und schwerwiegender Eingriff in die individuellen Grundrechte. Trotz fehlendem Strafbestand findet die Inhaftierung oft in Gefängnissen, mit entsprechen massiver Freiheitseinschränkung statt. Eine getrennte Unterbringung von Frauen sowie eine frauenspezifische Betreuung durch weibliches Personal ist kaum gegeben. Diese Umstände führen häufig zu Retraumatisierung gewaltbetroffener Frauen. Die Inhaftierung endet teils mit einer Ausschaffung. Auch dies bedeutet ein massiver Eingriff in die Grundrechte. Besonders gravierend ist die Ausschaffungspraxis von Schwangeren bis zur 36. Schwangerschaftswoche. Es braucht:

- **eine Abschaffung der ausländerrechtlichen Administrativhaft – keine Inhaftierung ohne Strafbestand!**

Oder mindestens:

- **eine Kontrollstelle, welche sicherstellt, dass Administrativhaft nur als *ultima ratio* und so kurz und grundrechtskonform als möglich angewendet wird.**
- **keine Unterbringung in Gefängnissen. Stattdessen geschlechtergetrennte Unterbringung in Wohngemeinschaften. Diese müssen den Bedürfnissen spezifischer Frauengruppen (Schwangere, Mütter, alte Frauen etc.) gerecht werden und ihre Intimsphäre wahren.**
- **auf die Themen Geschlecht und Trauma geschultes Personal sowie eine ständige Präsenz von weiblichem Personal.**
- **garantierter Zugang zu psychologischer und medizinischer Behandlung.**
- **eine Abschaffung von Ausschaffungen!**

Oder mindestens:

- **ein Verbot von Ausschaffungen schwangerer Frauen.**